

☞ Ziel des Studiums

Durch das Universitätsstudium soll die Basis für die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst (Referendardienst) und für die spätere Ausübung eines juristischen Berufes geschaffen werden. Dies setzt neben gründlichen Kenntnissen im geltenden Recht unter Berücksichtigung seiner historischen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge auch die Fähigkeit voraus, Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden.

☞ Herzstück des Studiums sind die Vorlesungen zu den drei dogmatischen Kernfächern:

• **Zivilrecht**

Das Zivilrecht (Privatrecht), dessen Kern das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) darstellt, regelt die rechtlichen Beziehungen der Menschen untereinander (z.B. Vertrags-, Schadensersatz-, Familien-, Erb- und Arbeitsrecht).

• **Öffentliches Recht**

Das Öffentliche Recht umfasst das den Staat als Hoheitsträger berührende Recht und beschäftigt sich insbesondere mit dem Verhältnis zwischen Staat und Bürger (z.B. Staats- und Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht).

• **Strafrecht**

Das Strafrecht befasst sich mit der Entstehung und der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

☞ **Arbeitsgemeinschaften und Übungen**

- Die **Vorlesungen** vermitteln Ihnen die notwendigen theoretischen Rechtskenntnisse sowie die Fähigkeit zur methodischen Anwendung und Reflexion.

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter folgendem Link:

 [Vorlesungsverzeichnis](#)

- Begleitend zu den Vorlesungen werden im Grundstudium **Arbeitsgemeinschaften** angeboten. Hier wird die Anwendung der Rechtskenntnisse auf konkrete Sachverhalte (Fälle) eingeübt, und zwar schriftlich in Form des sog. Gutachtenstils.

Informationen zu den Arbeitsgemeinschaften finden Sie hier:

 [Arbeitsgemeinschaften](#)

- Im Hauptstudium werden die Vorlesungen durch die **Übungen** begleitet. In diesen lernen Sie die verschiedenen Rechtsgebiete der dogmatischen Kernfächer miteinander zu verknüpfen, z.B. behandelt ein Fall nicht nur Probleme zum BGB AT, sondern auch zum Sachenrecht oder Erbrecht.

Informationen zu den Arbeitsgemeinschaften und Übungen finde Sie hier:

 [Hauptstudium](#)

Grundlagenfächer

- Die Grundlagenfächer beschäftigen sich mit den geschichtlichen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen des Rechts.
- Sie sollen zu einem vertieften Verständnis des Rechts und der Rechtsanwendung beitragen.
- Für die Schwerpunktbereichsprüfung müssen zwei Grundlagenfächer aus dem entsprechenden Veranstaltungsangebot belegt und mit einer Prüfungsleistung bestanden werden.

Schwerpunktbereichsstudium

- Bei den Veranstaltungen im Schwerpunktbereich handelt es sich um verschiedene juristische Spezialgebiete, die z.B. wirtschaftsrechtlich, strafrechtlich bzw. kriminologisch oder verwaltungsrechtlich orientiert sind.
- Das Studium in einem Schwerpunktbereich beginnt nach der Zwischenprüfung, wobei die Wahl des Schwerpunktbereichs insbesondere nach persönlicher Neigung, aber auch ggf. nach künftigen Berufsvorstellungen der Studierenden getroffen werden sollte.

Unter folgenden Links erhalten Sie weitere Hinweise zur Zwischenprüfung und zum Schwerpunktbereichsstudium:

 [Zwischenprüfung](#)

 [Schwerpunktbereich](#)